

BauderLIQUITEC Reiniger

Sicherheitsdatenblatt (gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31)

Datum der letzten Änderung: 0617

Versionsnummer 18

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs

- **1.1 Produktidentifikator**
- **Handelsname: BauderLIQUITEC Reiniger**
- **Artikelnummer: 23100001; 23100005**
- **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Siehe Abschnitt 16
- **Verwendung des Stoffes / des Gemisches Reiniger**
- **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

• **Hersteller/Lieferant:**
Paul Bauder GmbH & Co. KG
Korntaler Landstrasse 63
70499 Stuttgart
Deutschland
0711/8807-0
0711/8807-300
info@bauder.de

• **Auskunftgebender Bereich:**
Tel. 0711/8807-0

• **Notrufnummer:**
+49 (0) 30 30686700, giftnotruf.de

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07

Signalwort Gefahr

(Fortsetzung auf Seite 2)

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Ethylacetat

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Dampf vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz tragen.

P303+P361+P353 bei berührung mit der Haut (oder dem Haar): alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.

P312 Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum/Arzt anrufen.

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Zusätzliche Angaben:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT:** Erfüllt nicht die PBT-Kriterien gemäß Anhang XIII nach REACH (Selbsteinstufung).
- **vPvB:** Erfüllt nicht die vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII nach REACH (Selbsteinstufung).

3. Zusammensetzung /Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe Ethylacetat (Essigsäureethylester)_{C₄H₈O₂}

CAS-Nr. Bezeichnung

141-78-6 Ethylacetat

Identifikationsnummer(n)

EG-Nummer: 205-500-4

Indexnummer: 607-022-00-5

Zusätzliche Hinweise: * Siehe Abschnitt 15

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen. Selbstschutz des Ersthelfers.

Nach Einatmen: Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Frischlufztzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Nach längerem Hautkontakt Hautentfettung möglich. Hautcreme nach längerem Hautkontakt verwenden. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerz Benommenheit Schwindel Bewußtlosigkeit Übelkeit

Reizwirkung auf Haut, Augen und Atmungsorgane. Magen-Darm-Beschwerden

Gefahren

Gefahr von Lungenödem.

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße. Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO) Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Vollschutzanzug tragen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Wenn ohne Risiko möglich, Behältnisse aus dem Gefahrenbereich entfernen.

Brandklasse : B

Temperaturklasse (DIN 57165) : T 2

Explosionsgruppe (DIN 57165) : II A

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.



Zündquellen fernhalten.

Vermeidung von elektrostatischer Aufladung.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl)

aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

Längeren oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden. Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). mindestens 7 facher Luftwechsel

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Bei der Verarbeitung werden leicht flüchtige, entzündliche Bestandteile freigesetzt. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Nur im Freien oder in explosionsgeschützten Räumen handhaben. Vor Hitze schützen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten. Vorschriften zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten beachten. An einem kühlen Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Zusammenlagerungsverbote der Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF) beachten. Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Für Dichtungen und Dichtungsmittel folgendes verwenden: PTFE. Geeignete Lagermaterialien sind: Rostfreier unlegierter Stahl, Edelstahl. Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse:

Lagerklasse 3 „Entzündbare Flüssigkeiten“ nach TRGS 510 (Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten

(Fortsetzung auf Seite 5)

7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. (Fortsetzung von Seite 4)

• **GiSCode**

siehe Online: www.wingis-online.de

GG0

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

8.1 Zu überwachenden Parameter:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

141-78-6 Ethylacetat (50-100%)

AGW Langzeitwert: 1500 mg/m³, 400 ml/m³
2(l);DFG, Y

• **DNEL-Werte**

141-78-6 Ethylacetat

Oral	DNEL (population)	4,5 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects)
Dermal	DNEL	63 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects)
	DNEL (population)	37 mg/m ³ (Long-term - systemic effects)
Inhalativ	DNEL (worker)	1468 mg/m ³ (Acute - local effects)
		1468 mg/m ³ (Acute - systemic effects)
		734 mg/m ³ (Long-term - systemic effects)
		734 mg/m ³ (Long-term - local effects)
	DNEL (population)	734 mg/m ³ (Acute - local effects)
		734 mg/m ³ (Acute - systemic effects)
		367 mg/m ³ (Long-term - systemic effects)
		367 mg/m ³ (Long-term - local effects)

PNEC-Werte

141-78-6 Ethylacetat

PNEC	0,22 mg/kg (Boden)
	0,34 mg/kg (Sediment)
PNEC	0,26 mg/l (Wasser)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Berührung mit den Augen vermeiden.

Atemschutz:

Kurzzeitig Filtergerät:

Filter A/P2 - Kennfarbe braun

Der Einsatz von Atemschutzhauben ist zu empfehlen, da keine Tragezeitbegrenzungen gelten und keine Vorsorgeuntersuchungen nach G26 notwendig sind.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Handschutz:



Schutzhandschuhe

Handschuhe / lösemittelbeständig

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen. Lösungsmittelbeständige Schutzhandschuhe. Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen. Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden

Handschuhmaterial:

Handschuhe aus Butylkautschuk - Butyl

Empfohlene Materialstärke: 0,7 mm

z.B. KCL Butojet

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Unsere Empfehlung bezieht sich auf einen einmaligen kurzfristigen Einsatz als Schutz vor Flüssigkeitsspritzern. Für andere Anwendungen wenden Sie sich bitte an einen Handschuhhersteller. Bei ersten Zeichen von Abnutzungserscheinungen sollten die Schutzhandschuhe ersetzt werden. Permeationszeit / Durchbruchzeit: 120 min (DIN EN 374) Die genaue Durchbruchzeit ist beim Handschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind

Handschuhe aus folgendem Material geeignet:

Butylkautschuk

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Butylkautschuk

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien: Fluorkautschuk (Viton) Naturkautschuk (Latex) Chloroprenkautschuk Nitrilkautschuk Handschuhe aus PVC Handschuhe aus Leder

Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

EN-Norm: EN 166

Körperschutz:



Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächengewässer/Grundwasser gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

• Aussehen:	
Form:	Flüssig
Farbe:	Farblos
• Geruch:	Fruchtartig
• Geruchsschwelle:	0.006 - 0.686 mg/l (gas in air)
• pH-Wert:	Nicht bestimmt.
• Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	-84 °C (DIN 51751)
Siedepunkt/Siedebereich:	74 - 78 °C (DIN 53757)
• Flammpunkt:	-4 - -1 °C (DIN 51755)
• Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten vorhanden.
• Zündtemperatur:	≥ 425 °C (DIN 51794)
• Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
• Explosionsgefahr:	Nicht bestimmt.
• Explosionsgrenzen:	
Untere:	2,1 Vol %
Obere:	11,5 Vol %
• Brandfördernde Eigenschaften	nicht als oxidierend eingestuft
• Dampfdruck bei 20 °C:	~100 hPa
• Dichte bei 20 °C:	0,9 g/cm ³ (DIN 51757)
• Verdampfungsgeschwindigkeit	4,5 (n-BuAc = 1)
• Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser bei 20 °C:	~80 g/l Nicht bzw. wenig mischbar.
• Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	0,66 - 0,68 log POW
• Viskosität	
Dynamisch bei 20 °C:	~0,45 mPas (EN ISO 2555)
Kinematisch:	Keine Daten vorhanden.
• Organische Lösemittel	100,0 %
• 9.2 Sonstige Angaben	Verdunstungszahl: 2,9 (Ether = 1)
	Molmasse: 88,11 g/mol

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität siehe Abschnitt 10.2

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Bei Normaldruck unzerstört destillierbar. Zu vermeiden: Wärme, Flammen, Funken.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Schlag, Reibung, Hitze, Funken, elektrostatische Aufladung vermeiden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosive Gemische bilden. Entwicklung von leicht entzündlichen Gasen/Dämpfen.

Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien:

starke Oxidationsmittel; starke Säuren; Alkalien (Basen, Laugen); Metalle

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂)

Weitere Angaben:

Die Notfallmaßnahmen hängen von den jeweiligen Umständen ab. Beim Anwender muss ein

Notfallmaßnahmenplan an der Arbeitsstätte vorhanden sein. Greift viele Kunststoffe an und löst sie auf.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
141-78-6 Ethylacetat		
Oral	LD50	4934 mg/kg (Kaninchen) (OECD 401)
Dermal	LD50	> 18000 mg/kg (Kaninchen)
	LC50	>18000 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50/4h	56 mg/l (Ratte)

Spezifische Symptome im Tierversuch:

Mäuse, die 7 Tage lang 6 Stunden pro 4300 ppm ausgesetzt waren, entwickelten geringfügige Blutveränderungen und Appetitverlust. Kaninchen, die 40 Tage lang eine Stunde pro Tag 4400 ppm ausgesetzt waren, entwickelten sekundäre Anämie, geringfügige Bluteffekte und Milzerweiterung. Es wurden keine Anzeichen bei Mäusen von Karzinogenität festgestellt.

(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)

• **Primäre Reizwirkung:**

• **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Länger anhaltender oder wiederholter Hautkontakt kann zu Hautentfettung und in Folge zu Hautreizungen führen.

• **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Kurzzeitige, reversible Reizwirkung. Verursacht schwere Augenreizung.

• **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

• **Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):** Ames-Test: negativ

• **Subakute bis chronische Toxizität:**

in vitro Mutagenität:

Ames Test: negativ - mit und ohne metabolische Aktivierung- Methode: OECD 471

Cytogenicity Assay in Chinese hamster cells: negative - with and without metabolic activation - Method: OECD 473

Mouse lymphoma cell gene-mutation: negative - with and without metabolic activation - Method: OECD 476
(Reference substance: Ethanol)

in vivo Mutagenität:

Mammalian Erythrocyte Micronucleus Test in Chinese hamster and male mice: negative - Method: OECD 474

krebserzeugende Wirkungen: Kein Hinweis auf Karzinogenität Reproduktionstoxizität: No effects on fertility
(Reference substance: Ethanol) Expositionswege orale Sondenfütterung (Spezies Maus, Methode OECD 416)
NOAEL: 26400 mg/kg bw/day (for Ethyl acetate on a molar basis)
Spezies Ratte, Type of study Two-generation study

Entwicklungsschädigende Wirkungen: No teratogenic, maternal or developmental effects
(Reference substance: Ethanol)

Spezies Ratte, Methode OECD 414, NOAEC: 73300 mg/m³, Type of study Prenatal Developmental

Wiederholte Einwirkung: Keine negative Auswirkung.

Expositionswege orale Sondenfütterung: Spezies Ratte, Methode EPA OTS 795.2600, NOAEL: 900 mg/kg bw/day

Wiederholte Einwirkung: Keine negative Auswirkung

Expositionswege Einatmen: Spezies Ratte, Methode EPA OTS 798.2450, NOEC 1,28 mg/l, Studie 90-day inhalation subchronic toxicity study

• **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**

Einatmen konzentrierter Dämpfe kann zu narkoseähnlichen Zuständen und zu Kopfschmerzen, Schwindel, etc. führen.

• **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine CMR-Wirkung bekannt.

• **Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

• **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

• **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

• **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

• **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

• **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität	
Aquatische Toxizität	
141-78-6 Ethylacetat	
EC50/24h	3090 mg/l (daphnia magna) (DIN 38412, Part 11)
EC50/48h	164 mg/l (daphnia magna) 3300 mg/l (scenedesmus subspicatus)
LC50/96h	230 mg/l (Fisch) 455 mg/l (pimephales promelas)
NOEC/72h	>100 mg/l (Alge (Desmodesmus subspicatus)) (OECD 201)
NOEC/21d	2,4 mg/l (daphnia magna)

• **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** leicht biologisch abbaubar

• **Sonstige Hinweise:** DOC-Abnahme: > 70 %

Biologische Abbaubarkeit 100 % in 28 Tagen (OECD 301 D)

• **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

log P (o/w): 0,66 - 0,68

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine nennenswerte Anreicherung (Bioakkumulation) in Organismen nicht zu erwarten (log P(o/w): 1-3).

• **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• **Weitere ökologische Hinweise:**

• **CSB-Wert:** 1816 mg O₂/g

• **BSB5-Wert:** 293 mg O₂/g

• **Allgemeine Hinweise:**

Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

• **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

• **PBT:** Erfüllt nicht die PBT-Kriterien gemäß Anhang XIII nach REACH (Selbsteinstufung).

• **vPvB:** Erfüllt nicht die vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII nach REACH (Selbsteinstufung).

• **12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Nicht ausgehärtete Produktreste sind Sonderabfall.

Ausgehärtete Produktereste sind kein Sonderabfall.

Abfallschlüsselnummer:

Folgende Abfallschlüsselnummern des europäischen Abfallkatalogs (EAK) gelten als Empfehlung. Die Entsorgung muß mit dem örtlichen Entsorger abgestimmt werden.

Flüssiges Produkt:

080111* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

080199 Abfälle a. n. g.

Ausgehärtete Produktreste:

080112 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen

080410 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080409 fallen

Europäisches Abfallverzeichnis 080111* (empfohlen)

Ungereinigte Verpackung:

Empfehlung:

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer:

ADR, IMDG, IATA UN1173

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, 1173 ETHYLACETAT
IMDG, IATA ETHYL ACETATE

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA



Klasse 3 Entzündbare flüssige Stoffe
Gefahrzettel 3

14.4 Verpackungsgruppe:

ADR, IMDG, IATA II

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Verwender Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
Kemler-Zahl: 33
EMS-Nummer: F-E, S-D
Stowage Category B

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-

Code Nicht anwenbar.

Transport/weitere Angaben:

ADR

• Begrenzte Menge (LQ) 1L
• Freigestellte Mengen (EQ) Code: E2
Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml

Beförderungskategorie 2

Tunnelbeschränkungscode D/E

IMDG

Limited quantities (LQ) 1L

Excepted quantities (EQ) Code: E2

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml

Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml

UN „Model Regulation“: UN 1173 ETHYLACETAT, 3, II

15. Rechtsvorschriften

• 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- **Richtlinie 2012/18/EU**
- **Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I** Der Stoff ist nicht enthalten.
- **Seveso-Kategorie** P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
- **Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse** 5.000 t
- **Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse** 50.000 t
- **VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII** Beschränkungsbedingungen: 3

• **Nationale Vorschriften:**

• **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Jugenarbeitsschutz-Richtlinie (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende und stillende Mütter beachten.

• **Störfallverordnung:**

Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten. Stoffgruppe 2 (leichtentzündliche Flüssigkeiten)

• **Technische Anleitung Luft:**

Klasse	Anteil in %
II	50-100

- **Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.

• **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“

- **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand.

Verwendungssektor

Relevante identifizierte Verwendungen des Gemisches

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

SU19 Bauwirtschaft

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistung, Handwerk)

Verwendungen von denen abgeraten wird

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Gründe für Änderungen Geänderte Einstufung und Kennzeichnung

• **Schulungshinweise**

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

• **Datenblatt ausstellender Bereich:** Abteilung Produktsicherheit

• **Abkürzungen und Akronyme:**

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

• **Quellen**

www.gestis.de www.echa.eu logkow.cisti.nrc.ca
Bekanntmachungen zu Gefahrstoffen (BekGS) 409)

• *** Daten gegenüber der Vorversion geändert**